

Telekommunikationstag Hessen

Next-Generation-Networks und „Freiheit im Netz“

Zwei Themenschwerpunkte auf dem Telekommunikationstag Hessen

In der letzten Ausgabe der NEWS haben wir bereits zusammenfassend vom TK-Tag Hessen berichtet. An dieser Stelle möchten wir auf zwei Themenbereiche genauer eingehen.

Staatssekretär Steffen Saebisch wies in seiner Begrüßung auf die besondere Dynamik der Telekommunikationsbranche hin, die Wachstumstreiber für die gesamte Volkswirtschaft sei. Deshalb genieße dieser Sektor traditionell besondere Aufmerksamkeit im Hessischen Wirtschaftsministerium. Für die Telekommunikationsunternehmen seien verlässliche Rahmenbedingungen eines auf Wettbewerb basierenden Ordnungsrahmens, innerhalb derer sich die Unternehmen frei entfalten könnten, von großer Bedeutung. Auch beim anstehenden Umbau des Netzes zum Next-Generation-Network bedürfe es der Transparenz, um Grundlagen für den Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt zu erhalten.

Saebisch verwies auf die Bemühungen beim Ausbau des Breitbandnetzes. „Leistungsfähige und flächendeckend verfügbare Telekommunikationsnetze waren und sind die Nervenbahnen unseres Wirtschaftslebens“, illustrierte der Staatssekretär. Breitbandanschlüsse seien für die Wirtschaft von essentieller Bedeutung. Hessen arbeite deshalb mit Hochdruck an der Umsetzung der Breitbandstrategie des Bundes. Ebenso wie bei der DSL-Vermarktung der Durchbruch erst mit der Einbindung der Reseller gelungen sei, bedürfe es für einen flächendeckenden Breitbandausbau der gemeinsamen Anstrengung der Telekommunikationsbranche. Ein Unternehmen allein kann dies nach Aussage des Staatssekretärs nicht schaffen.

Die extreme Dynamik des Telekommunikationsmarktes stelle auch die Regulierungsbehörde vor neue Herausforderungen, sagte Saebisch. Eine grundsätzliche Neuausrichtung lehnte der Staatssekretär allerdings ab. Hessen habe immer den Grundsatz verfolgt, die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur nicht infrage zu stellen: „Dies werden wir auch künftig so halten.“ Regulierung sei, so Saebisch, überall dort notwendig, wo sie Freiheiten schaffe, in dem sie Monopole aufbreche und Marktzugangshemmnisse beseitige.

Next-Generation-Networks: flexibel und skalierbar, aber regulatorische Schwierigkeiten

Praktische Einblicke in den NGN-Ausbau gab Jesus Martinez, General Manager von KPN International. Das niederländische Unternehmen hält innerhalb Europas einen Vorsprung bei der IP-Migration. Die Forderungen nach überall verfügbaren TK-Lösungen und der Preisdruck seien die stärksten Treiber für ein flexibles und skalierbares Netzwerk. Zunächst hätte KPN Überzeugungsarbeit leisten müssen, da z. B. IP-Telefonie als „Internetanwendung“ als nicht ausreichend sicher betrachtet wurde. Die Niederlande seien aber ein hart umkämpfter Breitbandmarkt mit besonders hohen Anforderungen an die Internetgeschwindigkeiten – und der Bereitschaft, dafür einen angemessenen Preis zu zahlen. Dagegen würde in Deutschland die „Geizist-geil“-Mentalität vorherrschen und zu lange an alter Technik festgehalten.

„Next-Generation-Networks und Open Access: Regulatorische Bedeutung“ war der Titel der anschließenden Podiumsdiskussion mit Dr. Cara Schwarzschilding (Bundesnetzagentur), Gerd Eickers (VATM), Dr. Frank Schmidt (Deutsche Telekom), Malini Nanda (Initiative Europäischer Netzbetreiber), Dr. Stephan Albers (BREKO) und Uwe Beyer (Vodafone) unter der Moderation von Prof. Dr. Joachim Scherer (Baker & McKenzie). Die Zugangsmöglichkeiten zu Glasfasernetzen und Investitionsentscheidungen beim Incumbent und den Wettbewerbern waren die bei der Podiumsdiskussion vorherrschenden Themen. Dazu wurden auf europäischer Ebene bereits erste Weichen gestellt: Eine öffentliche Konsultation und Empfehlungen für Zugangsnetze der nächsten Generation wurden von der Europäischen Kommission bereits veröffentlicht. Im Juni dieses Jahres wurde erneut ein Empfehlungsentwurf zur regulatorischen Behandlung von Next-Generation-Network-Access zur Konsultation gestellt.

Vor allem die Wettbewerber der Deutschen Telekom drängen auf eine rasche Entscheidung über die gemeinsame Infrastrukturnutzung und Transparenz für den Netzausbau des Incumbents. Die Wettbewerber möchten zum Beispiel die Verteilerkästen der DTAG mitbenutzen, um Doppel-Investitionen zu vermeiden. Eine schnelle Einigung schien aber – so

das Podium – nicht sichtbar. Gerd Eickers und Stephan Albers zeigten sich enttäuscht über die bisher ergebnislos verstrichenen Verhandlungen und forderten gleichzeitig die Netzagentur auf, die Telekom nicht aus der Regulierung zu entlassen. Dr. Frank Schmidt verwies darauf, dass der kostenintensive Glasfaserausbau nicht vorrangig von der Telekom allein gestemmt werden könne, zumal sich die Marktanteile im Breitbandmarkt zugunsten der alternativen Anbieter verändert hätten. Auch sein Unternehmen brauche verlässliche Finanzierungsmöglichkeiten, damit sich dringend notwendige Investitionen lohnten. Ein gemeinsames Vorgehen aller Netzbetreiber und Absprachen seien unerlässlich, um Investitionen in das neue Netz zu beschleunigen, waren sich alle Teilnehmer einig.

Zwischen den beiden Podiumsdiskussionen berichtete Hubertus Gottschalk (Deutsche Telekom) über die neuesten Missbrauchsszenarien in TK-Netzen. Angesichts der immer größeren Beliebtheit sozialer Netze müsse das Sicherheitsmanagement eines TK-Unternehmens der technischen Sicherheit und dem Schutz der digitalen Identität höchste Priorität beimessen.

Internetsperren sorgen für viel Gesprächsstoff

Die zweite Podiumsdiskussion der Veranstaltung stand unter der Fragestellung: „Internetsperren, Urheberrecht, Neutralität des Netzes – Welche Freiheit besteht im Internet?“ Aufgrund des beschlossenen Zugangerschwerungsgesetzes zur Bekämpfung kinderpornographischer Inhalte im Internet hatte sich massiver Protest gegen den Aufbau einer Sperrinfrastruktur aufgebaut. Georg Schnurrer (c't-Magazin) diskutierte mit Thomas Mosch (BITKOM), Hans-Joachim Otto (MdB), Prof. Michael Rotert (eco), Dr. Hubert Weis (Bundesjustizministerium), Dr. Christian Sprang (Börsenverein des Deutschen Buchhandels) und Kai Biermann (ZEIT-Online). Hervorgehoben wurde in der Diskussion die Gefahr des Missbrauchs der Sperrinfrastruktur für andere Webinhalte (Downloadbörsen für Musik, Glücksspielangebote u. ä.), die mangelnde Kontrolle der vom Bundeskriminalamt erstellten Sperrlisten sowie der nach Meinung der Kritiker falsche Weg bei der Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet. Statt des Löschens der Inhalte würde nur der Zugang erschwert. Hans-Joachim Otto verwies auf die anhängige Verfassungsklage seiner Partei wegen fehlender Zuständigkeit des Bundes. Hubert Weis verteidigte die Bemühungen der Bundesregierung und verlangte von den Podiumsteilnehmern alternative Vorschläge statt Kritik. Michael Rotert hielt Sperrmaßnahmen im Internet allein deshalb für wenig erfolgreich, da es gerade Ziel dieses Netzwerks sei,

dass es „immer verfügbar“ ist. Zudem würden kinderpornographische Dateien wegen der schon heute massiven Internetüberwachung längst über andere Wege wie Postversand oder Handy verschickt. Kai Biermann stellte die Frage, ob das Zugangerschwerungsgesetz nur dazu da sei, ein Vollzugsdefizit der Strafverfolgungsbehörden zu kaschieren.

Der zweite Schwerpunkt war die Urheberrechtsproblematik im Internet. Hintergrund war die schon beschlossene „Three-strikes-out“-Regel in Frankreich (Hadopi-Gesetz), die das auf europäischer Ebene verhandelte Telekom-Paket vorerst gestoppt hatte. Diese sieht bei dreimaligem Verstoß gegen Urheberrechte, z. B. durch illegale Musikdownloads, eine Sperrung des Internetzugangs durch den Provider vor. Christian Sprang hielt in der Diskussion Maßnahmen gegen den Datenklau für dringend erforderlich, denn ohne Schranken durch ein funktionierendes Urheberrecht würde niemand mehr neue Inhalte produzieren. Weis verwies auf die schon etablierte Kampagne seines Ministeriums („Kopien brauchen Originale“) und stellte den Schutz der Rechteinhaber als ein klares Ziel des BMJ dar. Hans-Joachim Otto begrüßte die Einrichtung von Warnhinweisen, sprach sich aber klar gegen das Sperren des Internetzugangs aus. Rotert kritisierte, dass die



Durchsetzung von Urheberrechten vorrangig Aufgabe des Rechteinhabers sei und nicht die des Providers. Zudem gebe es längst eine Auskunftspflicht der Provider gegenüber den Rechteinhabern. Wer einen Internetanschluss wegen Urheberrechtsverletzungen sperren wolle, müsse bedenken, dass damit auch unbeteiligte Personen in einem Haushalt ausgeschlossen würden.

Kontroverse Diskussionen mit prominenten Branchenvertretern und ein reger Austausch unter den Teilnehmern – auch der diesjährige Telekommunikationstag Hessen war reich an Höhepunkten.



Kontakt: Hendrik Terstiege, Hessen-IT
Schwerpunkte: Telekommunikation,
Wissenschaft
c/o HA Hessen Agentur GmbH
Telefon 0611 774-8962, Fax -8620
hendrik.terstiege@hessen-agentur.de
www.hessen-it.de